IMT Nuremberg Archives

H – 1358

International Court of Justice

61. 1621

Bernhard H e y d e n r e i c h
Generalmajor

Neu Ulm , 23. Juni 1946

Eidesstattliche Erklärung

Betr.: Schutz der Zivilbevölkerung gegen russ.Terror

Generalmajor Bernhard H e y d e n r e i c h vom Sept.1941 bis Ende Mai 1942 Kommandeur des Artl.Regts.3 (mot) im Verbande der 3. Inf.Div.(mot)

being duly sworn, depose and say:

Ende Januar bis Mitte April 1942 führte ich eine Kampfgruppe gegen durchgebrochene und eingekesselte Feindkräfte südostwärts Wjasma.

Mehrfach schlichen sich nachts russische Kommandos durch unsere Linien, erschossen in von uns nicht besetzten Dörfern alle der Zusammenarbeit mit Deutschland verdächtigen Personen, zwangen alle Männer zwischen 15 und 60 Jahren zum Mitgehen und Eintritt in die russischen Kampfverbände und trieben alles Vieh mit.

Aus Vertrauen zur deutschen Wehrmacht bat die Bevölkerung zum Schutz gegen diese russische Bedrückung, um Belegung ihrer Dörfer mit deutschen Einheiten und trieb, wenn dieses nicht möglich war, ihr Vieh in die von uns belegten Ortschaften.

Bernhard Heydenreich

Suscribed and sworn to before me this
2nd day of June 46 at Neu Ulm, Germany

Joseph J. Ancell J.
Joseph J. A n c e l l , jr.
2 nd Lt., Inf., Commanding Offc.
Serial No. 01332919

H1358 – 0002

H1358 - 0003

162258

Dr.Hans H o l m

Generalstabsarzt

Neu Ulm, den 23.6.46.

Eidesstattliche Versicherung.

being duly sworn, depose and say :

Betr. Behandlung der Zivilbevölkerung in dem besetzten Frankreich und Russland.

Gen.St.Arzt Dr.H.Holm, damals Oberstarzt und Korpsarzt XV.A.K.

Beim Vormarsch im Frankreichkrieg wurde ich als Korpsarzt des XV XV.Panzerkorps(General H o t h) beim Einmarsch in das eben durch die Panzer genommene C a m b r a i von der "direktion" des Städt.Krankenhauses um ärztliche Hilfe für das Krankenhaus angegangen.Es war vollgestopft mit Zivilkranken, gebärenden Müttern und franz.verwundeten Soldaten, alles befand sich der Kämpfe wegen in den tiefen Kellern.Da die Not sehr gross war, setzte ich sofort ein halbes Feldlazarett dort ein, um dem einzigen totmüden franz.Militärarzt zu helfen und dann den Betrieb vorläufig weiterzuführen.

In Russland (Bezirk der Panzergruppe 3, später in 3.Panzerarmee umbenannt), vom Vormarsch 41 an bis Sommer 44 der Raum Pollozk-Witebsk - Wyasma - haben immer die deutschen Militärärzte und Zahnärzte meiner Sanitätstruppen die ärztliche Betreuung der russischen Bevölkerung übernommen, da die wenigen russischen Aerzte nicht ausreichten.Die wenigen, meist unsern Anschauungen hohnsprechenden, sogenannten Krankenhäuser wurden selbstverständlich ihrem eigentlichen Zweck wieder zugeführt und durch uns mit russ. Ärzten oder wenn nicht vorhandenen mit deutschen Militärärzten besetzt. Durch die deutschen Fachärzte und Apotheker wurden sie weitgehend unterstützt und mit den notwendigen Arzneimitteln und Verbandmaterial versehen.So wurden z.B.im Sommer 42 von uns in Wyasma Sammlungen von Weisswäsche angeordnet, um die russ.Zivilkranken und Kinderheime menschenwürdig ausstatten zu können. Die bessere Verpflegung der Alten, Kranken und Säuglinge wurde auf unsern Vorschlag durch die deutschen Wirtschaftsstellen (Milch, Eier und Hirse)sichergestellt.-In Witebsk z.B. im Sommer 1943 wurden Krankenhaus, Ambulatorium und Kinderheime von uns ärztlich und wirtschaftlich betreut und mit Medikamenten und Lebensmitteln geregelt unterstützt.

Im Bereich der Armee wurden von mir regelrechte Kreisärzte eingerichtet, mit russ.Aerzten besetzt oder von deutschen Militärärzten mit geführt, die die Seuchenlage in der Bevölkerung zu überwachen hatten und mir monatliche Meldungen zu machen hatten. Bei dem geringsten Auftreten von Seuchen(hauptsächlich Fleckfieber, Diphtherie usw.)wurden von mir sofort besonders ausgebildete Sanitätstruppen zur Hilfe eingesetzt.Es wurden so z.B.wegen Fleckfieberausbreitung in der Bevölkerung im Raum östlich Wyasma und sdl.Gsahtsk fast sämtliche Dörfer in den Korpsbereichen systematisch gesäubert, die Häuser desinfiziert und entlaust, die Zivilbevölkerung entlaust und damit die Ausbreitung der Seuche verhindert.- Im Herbst 43 wurde u.anderm die gesamte Bevölkerung von Witebsk in einem sog.deutschen Entlausungszug(Eisenbahn) unter gleichzeitiger ärztlicher Überprüfung durch russ.Zivilärzte und Aerztin gebadet und entlaust.

Beim Vormarsch in Russland im Herbst 41 fand ich in Tschitschewka einen russischen Truppenverbandplatz mit etwa 80 seit Tagen nicht versorgten russ.Verwundeten, sie wurden von deutschen Militärärzten behandelt.

In sämtlichen Lazaretten meines Dienstbereichs lagen immer Verwundete der feindl.Heere, sie wurden genau so pfeglich behandelt wie die deutschem Verwundeten.

Dr. Hans Holm, Gen. St. Arzt

subscribed and sworn to before me this day 5. of July 46

Joseph J. Angell jr.

2nd.Lt. Inf. Commanding Officer serial Nr. 01332909

1623

H1358 – 0004

Eidesstattliche Erklärung:

betr. Behandlung der Bevölkerung.

Ich, der unterzeichnete Maximilian Himmel, habe als Ordonnanzoffizier mit dem Dienstgrad eines Leutnants und Oberleutnants den Ostfeldzug ab 22. Juni 1941 ununterbrochen beigewohnt, vom 9. Oktober 1941 – 26. Januar 1945 als persönlicher Ordonnanzoffizier des Generaloberst Reinhardt.

1. Das Verhältnis der Truppe zur russischen Zivilbevölkerung war allgemein gut. Eine Einschränkung ist hinsichtlich der Partisanengebiete zu machen, sofern die Bevölkerung sich am Bandenkrieg beteiligte. Greueltaten gegen die Bevölkerung sind jedoch weder von der 3. Panzerarmee noch einer ihrer nachgeordneten Kommandobehörden befohlen oder gebilligt worden. Es sind auch nicht anders lautende Weisungen von vorgesetzter Stelle an uns ergangen. Bekannt ist mir eine mit der Eröffnung der Feindseligkeiten herausgegebene Führerweisung, daß Angehörige des Feldheeres wegen Handlungen, die nach dem Reichs- oder dem Militärstrafgesetzbuch mit einer Strafe bedroht sind, und die sich gegen Nichtdeutsche richten, nicht zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden sollten. Diese Weisung stieß auf die Ablehnung aller Truppenführer, die mit Recht eine Gefährdung der Manneszucht befürchteten. Die Praxis verfuhr denn auch anders. Herr Generaloberst Reinhardt verlangte in jedem Falle eines Übergriffs die Bestrafung des Täters, die unter den Gesichtspunkten der Zersetzung der Wehrkraft, der Schädigung des Ansehens der Wehrmacht usw. auch stets durchführbar war.
Als im Zusammenhang mit dem Bandenkrieg bei einem unserer Kosakenbataillone – ich glaube, es war das Btl. Nr. 638 – Plünderungen und ~~Disziplinlosigkeiten~~ Gewalttätigkeiten gemeldet wurden, verfügte Generaloberst Reinhardt sofort die Auflösung des Bataillons.

Als Beispiel für das gute Verhältnis zur Bevölkerung führe ich die Tatsache an, daß Generaloberst Reinhardt die Einwohner grundsätzlich in der ihm als Quartier vorgeschlagenen, meist recht dürftigen Lehmhütte beließ, z.B. in Kely, Romanowo, Kamanowo, Tissowo, Bosnja. In letzterem Ort wohnte er mit den Einwohnern acht Monate unter einem Dache.

2. Die Behauptung über Greueltaten in Wjasma halte ich in allen Punkten für völlig unwahr. Wir lagen von April 1942 bis Januar 1943 in Bosnja, nur 2 km von Wjasma entfernt und hätten unbedingt davon erfahren müssen, wenn durch Polizeikräfte, die dem Heer nicht unterstanden, Übergriffe gegen die Bevölkerung erfolgt wären, zumal die Ortskommandantur dem Obergruppenmeister der Panzerarmee unterstand. Nichts dergleichen wurde jedoch bekannt, insbesondere auch nicht die angebliche Erschießung am 10.12.1942.

Nach der Einnahme von Wjasma in den ersten Oktobertagen (5.?) 1941 wurde bei der Truppe erzählt, daß die weichenden Feindtruppen in der Stadt eine größere Anzahl von Menschen, vornehmlich Arbeitern (Häftlinge?) erschossen hätten, und daß ein Massengrab aufgefunden worden sei. Einzelheiten sind uns nicht erinnerlich.

3. Die Anwerbung von Arbeitskräften für das Reich erfolgte durch Dienststellen des Heeres freiwillig. Als kurz vor der Evakuierung von Witebsk Einwohner unter Anwendung von Zwang auf den Bahnhof V. gebracht wurden, um nach dem Reich überführt zu werden, und Feldgendarmerie des Heeres hierbei beteiligt war, rügte Generaloberst Reinhardt diese Maßnahme in scharfer Weise.

Holdorf, 1. Juli 1946.

Maximilian Himmel
(Himmel)

H1358 – 0005

1624

Johannes F r i e s s n e r

Generaloberst

- - - - - - - - - - - - - - -

i. W

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

BETREFFEND: Bei Holmez, Bez. Sytschewka, soll Kdeur. Io2. Inf. Div. verminten Weg durch Darübertreiben von Einwohnern entmint haben.

Generaloberst Johannes F r i e s s n e r, zuletzt Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Süd (Osten), being duly sworn, depose and say:

I.) Der Ort Holmez ist mir unbekannt.

2.) Ich habe einen solchen Befehl bestimmt nicht gegeben.

3.) Der Vorgang erscheint auch schon deshalb nicht glaubhaft, da die Io2. Inf. Div. während meiner Kdr.-Zeit fast ausschliesslich zur Abwehr festlag. (Keine Bewegungen.)

4.) Ich war vom I.5.I942-I7.I.I943 Div. Kdr. der Io2. I. D

Johannes Friessner

.....

(Johannes F r i e s s n e r)
Generaloberst

Subscribed and sworn to before me this 24. day of June I946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.

.....

(Joseph J. A N C E L L JR.)
2nd Lt. Inf.
Commanding Officer

H1358 - 0006

Dachau, 5. Juli 1946

1625

Eidesstattliche Erklärung.

Betr. Ertränkung von 140 000 russischen Staatsangehörigen (darunter russ. Kriegsgefangenen) im Dezember 1943 im Schwarzen Meer:

H1358 – 0007

I, Hellmut Schalke, Oberst, being duly sworn, depose and say:

Ich war im Winter 1943/44 als Aufklärungsführer Schwarzes Meer West eingesetzt u. hatte als solcher u. a. die Aufgabe, die deutsch-rumänischen Schiffsgeleite von der Westküste des Schwarzen Meeres zur Krim bis einschl. Sewastopol durch Flugzeuge zu sichern. In Sewastopol war ständig mindestens 1 Seeaufklärerstaffel von mir eingesetzt. Es ist mir nie zu Ohren gekommen, weder von Seiten der dort stationierten Staffel od. anderer luv. Dienststellen noch von Seiten des Heeres oder der Kriegsmarine im dortigen Raum, daß russ. Staatsangehörige im Schwarzen Meer ertränkt worden wären.

Auch die zur reinen Aufklärung über See eingesetzten Flugzeuge (erforderlichenfalls bis zu 100 km an die Kaukasusküste heran) haben nie eine größere Anzahl im Wasser beieinander treibender Menschenleichen gesichtet, wie es bei Durchführung einer derartigen Massenertränkung wahrscheinlich hätte

H1358 – 0008

hätte geschehen müssen.

Hellmut Schalke.]

Subscribed and sworn to before me
this 5th day of July 1946 at Dachau.

Harry S Z A N G A R
Capt. AC.
Investigator Examiner
War Crimes Dachau

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German Languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the
Oberst Hellmut Schalke.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie.

DACHAU, 3. JULI 1946

1625a

Urkunde

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

BETR. SLAWENAUSROTTUNG

I, JOACHIM BAUER, COLONEL, BEING DULY SWORN, DEPOSE AND SAY:
ICH WAR IM DEZEMBER 1942 ALS EINSATZLEITER DER SEELUFTAUFKLÄRUNG IM SCHWARZEN MEER EINGESETZT. ES IST MIR VON EINER VERNICHTUNG VON STAATSANGEHÖRIGEN DER SOWJETUNION DURCH ERTRÄNKEN NIE ETWAS BEKANNT GEWORDEN.

MEINE DIENSTSTELLE HATTE MIT DEM ADMIRAL SCHWARZES MEER UND DEM OBKDO. DER 17. ARMEE HINSICHTLICH LUFTAUFKLÄRUNG ENG ZUSAMMENZUARBEITEN. VON KEINER DIESER DIENSTSTELLEN BIN ICH JEMALS ÜBER EINE DERARTIGE ABSICHT ODER DEREN DURCHFÜHRUNG UNTERRICHTET WORDEN.

AUCH DIE DEM I. FLIEGERKORPS UNTERSTELLTEN DEUTSCHEN UND RUMÄNISCHEN AUFKLÄRUNGSVERBÄNDE, DEREN AUFGABE ES WAR, BEI TAG UND NACHT DAS SEE- UND KÜSTENGEBIET ZU ÜBERWACHEN, HABEN NIEMALS EINE MIT DER ANKLAGE IRGENDWIE IN ZUSAMMENHANG ZU BRINGENDE WAHRNEHMUNG GEMACHT ODER MELDUNG ERSTATTET.

Joachim Bäuer
(JOACHIM BAUER)

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 5TH DAY OF JULY 1946
AT DACHAU

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Colonel Joachim Bauer.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie.

Harry Szanger
HARRY SZANGER, CAPT. A.C.
INVESTIGATOR EXAMINER
WAR CRIMES DACHAU.

H1358 – 0009

Georg von Küchler

Garmisch-Partenkirchen, am 29.4.46.
Civilian Internment Camp 8
Jägerkaserne

An den
Rechtsanwalt und Verteidiger des Generalstabes und des OKW
Herrn Dr. Hans Laternser

N ü r n b e r g
Fürther Str. 178
b. Sebald

Betrifft: Judenverfolgung in Polen

Auf Ihre Anfrage vom 16.4.1946 gebe ich folgende eidesstattliche Versicherung

ab:

Vorbemerkung: Chef des Generalstabes der 3. Armee war Generalmajor von Boeckmann, nicht wie in Ihrer Zuschrift angegeben, Generaloberst Weiß; letzterer war mit dem Range eines Obersten Chef des Generalstabes des I. Armeekorps.

Meiner Kontroverse mit Himmler lagen folgende Vorfälle zugrunde:

1) An einem der ersten Tage des Polenfeldzuges hörte ich durch Anruf des Oberquartiermeisters der 3. Armee aus Mlawa, daß in der Stadt von der Zivilverwaltung (Polizei?) Zwangsmaßnahmen gegen Juden durchgeführt würden; die jüdische Bevölkerung würde zusammengetrieben und müßte den Ort sofort verlassen; sie fürchte für ihr Leben und Eigentum.
Ich griff sofort ein und verbot ein unberechtigtes und unmenschliches Vorgehen gegen die Juden in Mlawa. Unter Hinweis auf diesen Vorgang erließ ich am folgenden Tage einen grundsätzlichen Befehl für das gesamte Armeegebiet, in dem allen Truppen und Dienststellen ein anständiges und korrektes Verhalten der polnischen Bevölkerung gegenüber zur Pflicht gemacht wurde.

2) Während der Kämpfe um den Narew bei Roczan und ostwärts (in Ermangelung einer Karte kann ich die Orte nicht benennen) wurde mir gemeldet, daß eine Einheit der mir unterstellten SS-Panzerbrigade in einer Kirche oder Sandgrube eine Anzahl Juden zusammengetrieben und erschossen hätte.
Ich habe mich für den folgenden Tag bei der Einheit angesagt und in Gegenwart der höheren Disziplinarvorgesetzten das Offizierkorps der Einheit gesprochen. Dabei habe ich eine Verfügung verlesen, in der ich - in der Annahme, daß der mir gemeldete Vorfall auf Wahrheit beruhe - meinen Abscheu über das Verbrechen zum Ausdruck brachte, das den Namen meiner Armee, des Heeres und Deutschlands befleckt habe. Ich habe ein Kriegsgericht beauftragt, den Vorfall zu klären und die Schuldigen der gerechten Strafe zuzuführen.
Die kriegsgerichtliche Verhandlung förderte kein klares Bild von dem Ablauf der Geschehnisse zutage.

H1358 - 0010

= Die Juden sollen nicht in die Kirche oder Sandgrube getrieben worden sein, sondern dort Deckung gesucht haben; niemand wollte einen Befehl zum Schießen gegeben haben; plötzlich sei ein Schuß gefallen, darauf hätten alle geschossen; es sollen auch Angehörige des Heeres beteiligt gewesen sein; die Offiziere und Unteroffiziere der SS-Einheit wollten nach Möglichkeit eingegriffen haben, um das Feuer zu stopfen, sie seien aber nicht durchgedrungen.=

Die Zahl der Opfer schwankte nach meiner Erinnerung zwischen 20 und 60. Die Leichen sollen, wie mir an Ort und Stelle gemeldet wurde, von der Zivilbevölkerung in einem nahen Waldstück begraben worden sein.

Infolge der unzulänglichen Feststellungen kam das Kriegsgericht zu einem sehr milden Urteil, das in keiner Weise als Sühne für die begangene Mordtat angesehen werden konnte. Ich hob daher als Gerichtsherr das Urteil auf und überwies die Angelegenheit zur Aburteilung einem anderen Kriegsgericht.

An einem dieser Tage sprach Gauleiter Koch - Ostpreußen bei mir vor und bat mich, den Befehl über die Behandlung der Zivilbevölkerung aufzuheben. Er sei Chef der Zivilverwaltung und habe besondere Richtlinien hierfür aus Berlin erhalten, mit denen der von mir erlassene Befehl nicht ganz in Einklang stünde.

Ferner legte er mir nahe, das Verfahren wegen der Erschießung der Juden einzustellen und das Urteil aufzuheben; er sagte etwa, man sei in Berlin (ob er "Himmler" sagte, weiß ich nicht mehr genau) sehr aufgebracht schon über das erste kriegsgerichtliche Urteil, besonders aber darüber, daß noch ein zweites Verfahren stattfinden solle.

Ich lehnte beide Ansinnen des Gauleiters Koch ab.

Wenige Tage darnach, bevor noch das zweite Kriegsgericht zusammentreten und den Termin für die Verhandlung bekanntgeben konnte, erhielt ich eine Verfügung aus Berlin, derzufolge die Durchführung des Verfahrens wegen der Erschießung der Juden meinen gerichtsherrlichen Befugnissen entzogen und, ich glaube, bis nach Beendigung des Krieges ausgesetzt wurde. Dadurch wurde mir die rechtliche Grundlage genommen, das in meiner Armee begangene Verbrechen der gerechten Sühne zuzuführen.

Bei einem gelegentlichen Zusammentreffen mit Himmler noch während oder kurz nach Beendigung des Polenfeldzuges hatte ich eine Auseinandersetzung mit ihm. Er kam auf beide oben geschilderte Vorkommnisse zu sprechen und warf mir vor, ich hätte meine Befugnisse überschritten und in seine Rechte eingegriffen. Er habe besondere Rassenpolitische Aufträge im Osten zu erfüllen und könne nicht zulassen, daß diese durch mich geschmälert würden.

Ich erwiderte etwa, daß alle Dienststellen, die militärischen und zivilen, in Ostpreußen und in dem von der Armee besetzten Polen mir unterstünden und daß ich in diesen Gebieten Inhaber der vollziehenden Gewalt sei. Von Sonderaufträgen in der Behandlung von Juden sei mir nichts bekannt. Als Truppenführer sei ich verpflichtet, über die Disziplin der mir unterstellten Truppen zu wachen und begangene Verbrechen zu ahnden.

Trotz allen weiteren Einwänden Himmlers beharrte ich auf meinem Standpunkt.

H1358 - 0011

Die oben geschilderten Vorkommnisse meldete ich meinem unmittelbaren Vorgesetzten, dem damaligen Generaloberst von Bock, und anläßlich der Überreichung des Ritterkreuzes in Berlin dem Oberbefehlshaber des Heeres, dem damaligen Generaloberst von Brauchitsch.

Wenige Tage nach der Einnahme Warschaus wurde ich meiner Stellung als Oberbefehlshaber der 3. Armee enthoben und zum Befehlshaber im Grenzabschnitt "Nord" (zweifellos ein Rückschritt) ernannt. Das Oberkommando der 3. Armee bildete unter einem anderen Oberbefehlshaber das Oberkommando der 16. Armee, das nach dem Westen abbefördert wurde.

Ich wurde als einziger der im Polenfeldzug eingesetzten Oberbefehlshaber von Armeen nicht befördert. Bei meiner Abmeldung sagte mir Generaloberst von Bock, daß er dies und meine Absetzung als Oberbefehlshaber der Armee als "Rache" Himmlers für mein Eintreten für die Juden ansehe.

Ich erkläre an Eidesstatt, daß obige Ausführungen nach bestem Wissen und Gewissen der Wahrheit entsprechen. Sie stützen sich allerdings nicht auf Unterlagen und Aufzeichnungen, die mir verloren gegangen sind, sondern sind nach dem Gedächtnis wiedergegeben.

Garmisch, den 29.April 1946

Georg von Küchler

Die eigenhändige Unterschrift
des Georg von Küchler
wird beglaubigt

v. Rhamm

v.RHAMM

Führer des Stabes der
Deutschen Kommandantur
des Interni rungslagers Nr.8

H1358 - 0012

37 Wolcher

To: Dr. Laternser 1630

MAXIMILIAN FRHR.VON WEICHS. NUERNBERG DEN 8.7.1946

GENERALFELDMARSCHALL.

BETRIFFT / JUDENVERFOLGUNG.

JCH,MAXIMILIAN FRHR.VON WEICHS,GEB.12.11.1881 IN DESSAU,VERSICHERE AN EIDESSTATT

JCH WAR VOM 1.10 37 - OKTOBER 39 KOMMANDIERENDER GENERAL XIII.A.K.,VOM OKTOBER 39 BIS 15.7 42 OBERBEFEHLSHABER DER 2. ARMEE,VOM 15.7.42 BIS 10.6.43 OBERBEFEHLSHABER DER HEERESGRUPPE B,VOM AUG.43 BIS 26.3.45 OBERBEFEHLSHABER DER HEERESGRUPPE F /O.B.SUEDOST./.MEINE ANGABEN BEZIEHEN SICH AUF DIESEN ZEITABSCHNITT.

MIR IST WEDER VOR DEM KRIEGE NOCH WAEHREND DESSELBEN BEKANNT GEWORDEN,DASS DIE ABSICHT BESTAND ODER DASS WEISUNGEN VON IRGEND EINER STELLE AUSGEGEBEN WORDEN SIND,DASS DIE JUDEN IN IRGENDWELCHEN GEBIETSTEILEN AUSGEROTTET WERDEN SOLLTEN.DASS SOLCHE ABSICHTEN VORHANDEN GEWESEN SOG.VERNICHTUNGS-LAGER BESTANDEN HABEN SOLLEN,HABE ICH ERST IN DER GEFANGENSCHAFT ERFAHREN.WAEHREND DES KRIEGES GINGEN GELEGENTLICH GERUECHTE, DASS IM REICHSKOMMISSARIAT UKRAINE/KIEW/ EINZELNE JUDEN GETOETET WORDEN SEIN SOLLTEN.BEWEISE DAFUER KONNTE MIR ABER NIEMAND ERBRINGEN.ES WAR NICHT KLAR,OB ES SICH BEI DIESEN NACHRICHTEN UM AUSSTREUUNGEN DER FEINDLICHEN KRIEGSPROPAGANDA, UM WILDE GERUECHTE,WIE SIE IM KRIEGE HAEUFIG UMLAUFEN,ODER UM WAHRHEIT HANDELTE.AUF EINE ALLGEMEINE AUSROTTUNGSABSICHT KONNTE MAN DARAUS KEINESFALLS SCHLIESSEN.JCH BIN AUCH GARNICHT AUF DIESEN GEDANKEN GEKOMMEN.

SICHER IST,DASS DIE IN MEINEN BEFEHLSBEREICHEN EINGESETZTEN TRUPPEN DER 3 WEHRMACHTSTEILE SICH AN DERARTIGEN AUSROT-

W'

H1358 - 0013

H1358 – 0014

TUNGSMASSNAHMEN NICHT BETEILIGT HABEN.DENN DIE TRUPPE LEHNTE VON SICH AUS SCHON DEN KAMPF GEGEN WEHRLOSE MENSCHEN AB.ZUDEM WAR SIE AUCH IMMER WIEDER BELEHRT WORDEN,DASS WIR DEN KRIEG GEGEN DIE BEWAFFNETEN STREITKRAEFTE DES FEINDES FUEHREN UND NICHT GEGEN DIE BEVOELKERUNG;GLEICHGUELTIG WELCHER RASSEN,PARTEI USW.SIE ANGEHOERT.DIE MIR UNTERSTELLTEN PFARRER HABEN AUF MEINE WEISUNG WIEDERHOLT IN IHREN PREDIGTEN DARAUF HINGEWIESEN,DASS DIE CHRISTLICHE NAECHSTENLIEBE AUCH AUF JUDEN ANZUWENDEN SEI.

MIR IST DAHER AUCH NUR EIN EINZIGER FALL VON JUDENTOETUNG ERINNERLICH,DER IN MEINEM BEFEHLSBEREICH VORGEKOMMEN IST. EIN LEUTNANT DER FELDGENDARMERIE /AUS DER SS HERVORGEGANGEN/ HATTE OHNE VERSTAENDLICHEN GRUND EINEN JUDEN ERSCHOSSEN.JCH STELLTE IHN VOR EIN KRIEGSGERICHT,DA ICH DURCH ABURTEILUNG WEGEN MORDES EIN EXEMPEL STATUIEREN WOLLTE.AUF HOEHERE WEISUNG MUSSTE DER ANGESCHULDIGTE ABER ZUR ABURTEILUNG IN DIE HEIMAT ABTRANSPORTIERT WERDEN.ES IST MIR NICHT MEHR ERINNERLICH,WELCHE STELLE DIES BEFOHLEN HAT.DASS ICH JEDE UNGERECHTE VERFOLGUNG VON JUDEN INNERLICH ABLEHNTE,BEWEIST DIE TATSACHE,DASS ICH MICH ZWEIMAL DURCH PRIVATBRIEFE BEI HIMMLER FUER JUDEN VERWENDETE.

JN EINEM FALL HANDELTTE ES SICH UM DEN JUEDISCHEN PROF. DR.MEYERSTEIN/MEDIZINER/,DER MIT MEINER FAMILIE IN VERKEHR STAND UND MICH GELEGENTLICH EINER SCHWEREN ERKRANKUNG BEHANDELT HATTE.ER WAR VERHAFTET WORDEN.JCH BAT,IHM DIE GEWUENSCHTE AUSREISE NACH ENGLAND ZU BEWILLIGEN.DIE AUSREISE IST ERFOLGT.

AUF BITTEN EINER FREUNDIN MEINER FRAU BEMUEHTE ICH MICH IN

Wi

H1358 -0015

GLEICHER WEISE UM DIE AUSREISE VON 2 AELTEREN,MIR PERSOENLICH NICHT BEKANNTEN JUEDISCHEN DAMEN NACH AMERIKA.DIE AUSREISE WURDE GENEHMIGT,KONNTE ABER INFOLGE DES INZWISCHEN EINTRETENDEN KRIEGSZUSTANDES MIT DEN USA NICHT MEHR AUSGEFUEHRT WERDEN.

DIE ANTWORTSCHREIBEN,DIE ICH IN BEIDEN FAELLEN VON HIMMLER SELBST UND EINER DER IHM UNTERSTELLTEN DIENSTSTELLEN ERHIELT, WAREN IN DURCHAUS ENTGEGENKOMMENDER FORM GEHALTEN UND LIESSEN NICHT DARAUF SCHLIESSEN,DASS MAN DIE JUDEN RESTLOS AUSROTTEN WOLLE.

Hfr. v. Weicho.

SUBSCRIBED TO AND SWORN BEFORE ME THIS DAY 11 July 46

Robert B Stearns
1st Lt O-1211783

J,PAUL SCHMIDT,DULY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES,TESTIFY THAT J HAVE ACTED AS JNTERPRETER FOR THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT.

Dr. Paul Schmidt.

1631

Heinz W. G u d e r i a n

Generaloberst

Nuernberg, den 28. Juni 1946

- - - - - - - - - - - - -

d.

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

BETREFFEND: "Beziehungen zum SD"

Ich, Generaloberst Heinz W. G u d e r i a n ,

being duly sworn, depose and say:

"Ich war waehrend des Krieges Kommandierender General, spaeter Oberbefehlshaber einer Panzer-Armee, dann General-Inspekteur der Panzertruppen und Chef des Generalstabes des Heeres.

Ich erklaere erneut, dass mir kein Befehl zur Ausrottung der Juden bekannt geworden ist und dass ich n i e mit Einsatzgruppen des SD zu tun hatte."

Heinz W. Guderian
(Heinz W. G u d e r i a n)
Generaloberst

Subscribed and sworn to before me this 28 day of June 1946

Samuel W Binder
Capt. Inf. O-358239

I, Emma D. Schwabenland, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Emma D. Schwabenland

H1358 - 0016

H1358 - 0017

ABSCHRIFT.

1632
PS-2172

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

ETWA MITTE JANUAR 1945 WURDE DEM GENERALSTABS-ARZT DR.HOLM ALS HEERESGRUPPEN-ARZT SUED DAS GEHAEUFTE AUFTRETEN VON FLECKFIBERFAELLEN IN DER BISHER VOELLIG FLECKFIBERFREIEN UMGEBUNG DER STADT OEDENBERG GEMELDET DER VOM GENERALSTABS-ARZT DR.HOLM SOFORT DORTHIN ENTSANDTE HYGIENIKER STELLTE FOLGENDES FEST: DIE GAULEITUNG NIEDER-DONAU HATTE ZUM BAU VON BEFESTIGUNGEN AN DER UNGARISCH-OOESTERREICHISCHEN GRENZE MEHRERE TAUSEND UNGARISCHER JUDEN EINGESETZT,DIE IN ABTEILUNGEN VON ETWA 200-300 MANN STAERKE IN DER UMGEBUNG VON OEDENBERG UND EISENSTADT IN DEN DOERFERN UNTERGEBRACHT WAREN.DIESE JUDEN HATTEN LAEUSE UND FLECKFIBER MITGEBRACHT UND BREITETEN DIE SEUCHE UNTER SICH UND DER BEVOELKERUNG DER WOHNORTE UNGEHINDERT AUS,DA DIE UNTERBRINGUNG WAHLLOS INNERHALB DER DOERFER UND SOGAR INNERHALB DER BEWOHNTEN HAEUSER ERFOLGT WAR.

DER GENERALSTABS-ARZT DR.HOLM BEGAB SICH AUF DIESE MELDUNG HIN AN ORT UND STELLE UND BEGANN MIT ALLEN MITTELN DIE BEKAEMPFUNG DER FLECKFIBERSEUCHE UNTER DEN UNGARISCHEN JUDEN.VERHANDLUNGEN MIT DER GAULEITUNG,DIE DEN EINSATZ DER JUDEN VERFUEGT HATTE,UND AUCH FUER DEN EINSATZ DER JUDEN ALLEIN VERANTWORTLICH WAR,HATTEN KEIN ERGEBNIS.ES WURDE ZUERST SOGAR RIGOROS EIN EINMISCHEN DES GENERALSTABS-ARZT DR.HOLM ABGELEHNT.IM UEBRIGEN BESTAND EINE ZIEMLICHE AHNUNGSLOSIGKEIT UEBER DIE GROESSE DER GEFAHR FUER ALLE UND UEBER DIE NOTWENDIGEN MASSNAHMEN.

GENERALSTABS-ARZT DR. HOLM SETZTE SICH ABER UEBER DIE GLEICHGUELTIGKEIT DER ZUSTAENDIGEN DIENSTSTELLEN IN WIEN HINWEG UND TRUG DEM O.B.DER HEERESGRUPPE SUED, DEM GENERAL DER INFANTERIE WOEHLER,UEBER DIE TATSACHEN,DIE GEFAHREN UND DIE VON IHM BEABSICHTIGTEN UND ZUM TEIL SCHON GETROFFENEN MASSNAHMEN VOR. DER O.B. TRAT SOFORT MIT VOLLEM VERSTAENDNIS FUER DIE

H1358 - 0018

SACHE EIN UND GAB NOCH WAEHREND DES VORTRAGES DEN BEFEHL AN DIE IHM UNTERSTELLTEN MILITAERISCHEN DIENSTSTELLEN, DIE HYGIENISCHE AKTION DES GENERALSTABS-ARZTES DR.HOLM ZU UNTERSTUETZEN, OBWOHL SIE AUSSERHALB DES EIGENTLICHEN PFLICHTENKREISES DER HEERESGRUPPE LAG.

GENERALSTABS-ARZT DR.HOLM VERFUEGTE DEN EINSATZ IHM UNTERSTEHENDER SANITAETS-TRUPPEN, EINER TRUPPEN-ENTGIFTUNGS-KOMPAGNIE MIT ENTLAUSUNGS-UND BADEWAGEN SOWIE EINES VOLLSTAENDIGEN EISENBAHN-ENTLAUSUNGSZUGES UND STATTETE DEN HYGIENIKER, DER BIS ZUM ERLOESCHEN DER SEUCHE AN ORT UND STELLE BLEIBEN MUSSTE, MIT DEN NOETIGEN VOLLMACHTEN UND HILFSMITTELN AUS.

MEHRERE BESUCHE IN DEN JUDENUNTERKUENFTEN UND PERSOENLICHES EINGREIFEN AN ORT UND STELLE MIT NACHDRUECKLICHER BELEHRUNG DER VON DER GAULEITUNG EINGESETZTEN TRUPPFUEHRER DER JUEDISCHEN SCHANZKOMMANDOS ERREICHTEN, DASS DIE UNTERBRINGUNG, VERPFLEGUNG UND DIE HYGIENISCHEN VERHAELTNISSE DER JUEDISCHEN UNGARN SICH SCHLAGARTIG BESSERTEN, WAS AUCH VON DEUTSCH SPRECHENDEN JUDEN IMMER WIEDER BETONT UND ANERKANNT WURDE.

ALLE JUDEN WURDEN MEHRMALS GEBADET UND ENTLAUST. ES WURDEN EIGENE BEHANDLUNGSSTELLEN UNTER LEITUNG JUEDISCHER AERZTE EINGERICHTET, MIT DEM ERFOLG, DASS SOWOHL DIE ERKRANKUNGEN AN FLECKFIBER ALS AUCH DIE ZUERST ZAHLREICHEN TODESFAELLE NACHLIESSEN UND IN ETWA 3 WOCHEN DIE SEUCHE VOELLIG ERLOSCHEN WAR.

DER ERFOLG DER AKTION UND DIE DADURCH ERREICHTE ERRETTUNG VIELER UNGARISCHER JUDEN VOR DER FLECKFIBERERKRANKUNG MIT TOETLICHEM AUSGANG IST LEDIGLICH DEM EINGREIFEN DER HEERESGRUPPE DWED UND DEM GENERALSTABS-ARZT DR.HOLM ZU VERDANKEN, OBWOHL DIE GAULEITUNG NIEDER-OESTERREICH EINSCHLIESSLICH SCHANZEINSATZ NICHT DER HEERESGRUPPE UNTERSTAND UND EIFRIG DARAUF BEDACHT WAR, NACH EIGENEM ERMESSEN ZU HANDELN UND SICH NICHT VON DER WEHRMACHT HEREINREDEN ZU LASSEN.

DIE HEEREGRUPPE SETZTE SICH UEBER DIESE EINSTELLUNG HINWEG UND HAT AUF DIESE WEISE DIE SCHNELLE UND WIRKSAME VERBESSERUNG DER LEBENSVERHAELTNISSE IN DEN JUDENLAGERN ER-

H1358 - 0019

REUCHT UND DAMIT DAS SCHICKSAL DER UNGARISCHEN JUDEN IN DIESEN LAGERN WEITGEHEND UND SEGENSREICH BEEINFLUSST.

DIE RICHTIGKEIT DIESER ERKLAERUNG BESCHEINIGT AN EIDESSTATT:

Otto Wöhler

NUERNBERG, 29.5.1946 GENERAL DER INFANTERIE

Signature certified 13 June 46

Robert B Starr
1st Lt Inf.
Ch. Prison Off.

H1358 - 0020

1633

Albert Praun.
General der Nachrichtentruppe

Steinlager Allendorf, 16.6.46

Eidesstattliche Erklärung.

(0)

Albert Praun, General - being duly sworn, depose and say:

Ich war vom August 1942 bis Oktober 1943 Kommandeur der 129.Inf.-Div., welche mit der 6.Infanteriedivision gemeinsam im Winter 1942/43 den Brückenkopf Rshew verteidigte. Den Abschnitt beider Divisionen führten abwechselnd Generalleutnant Grossmann, Kommandeur der 6.Infanterie-Division, und ich unter dem Kommandierenden General des XVII.Korps, dem damaligen General der Infanterie Weiß. Zu den angeblich auf seinen Befehl angeordneten Massenhinrichtungen in Rshew sage ich aus:

Im Dezember 1942 führte ich 3 Wochen lang südlich Olenin eine Kampfgruppe. Als ich Ende Dezember in den Abschnitt Rshew zurückkam, meldete mir mein Ortskommandant von Rshew, Oberleutnant Wappler, folgenden Vorfall während meiner Abwesenheit:

Ein etwa 12jähriges Kind kam weinend aus einem Hause gestürzt, es sollte ermordet werden. Bei sofortigem Nachsuchen durch deutsche Soldaten wurden in der Wohnung zweier russischer Frauen die Kleider von etwa 15 vermißten Kindern gefunden, die ihre Angehörigen identifizierten. Die beiden Frauen hatten die Kinder getötet und ihr Fleisch selbst gegessen und auf dem Markte verkauft. Sie wurden zum Tode verurteilt und öffentlich gehängt. Viele Frauen in der erregten Bevölkerung bedankten sich beim Ortskommandanten für die Klärung des Verbrechens und seine Sühne. Von anderen Hinrichtungen von Einwohners Rshews in der genannten Zeit ist mir nichts bekannt. Die etwa 2000 Einwohner wurden außer wenigen, zurückgelassenen Kranken vor der Räumung ordnungsgemäß evakuiert.

Subscribed and sworn to before me,
this 17 day of June 1946

Albert Praun

[illegible] 0541390
[illegible]
Camp Commander

Bürger, Heinz. 1634 Dachau, 29. 6. 1946.
Oberstleutnant i. G. PWE 29 W

Betr.: Erhängen u. Erschießungen von Zivilbevölkerung in Rshew (Russland). Anklage gegen den damaligen Gen. d. Inf. Weiß, Kdr. Gen. XXVII. A. K.

Eidesstattliche Erklärung.

I, Heinz Bürger Oberstleutnant i. G., being duly sworn, depose and say:

Ich war vom 25. 6. 42 bis zum 15. 3. 1943 (Beginn der Absetzbewegung - „Büffel - Bewegung") als Ib u. stellvertr. Ia der 87. I. D. im Kampfraum Rshew. Während der gesamten Zeit, wo das XXVII. A. K. im Kampfraum Rshew befehlsführend war - von Anfang September 1942 bis März 1943, unterstand die 87. I. D. diesem Armeekorps.
Der damalige Gen. d. Inf. Weiß beförderte das XXVII. A. K. bis zu seiner Ernennung zum Oberbefehlshaber der 2. Armee anfangs Februar 1943.

Ich versichere, dass ich während der ganzen Zeit meines Dienstalters im Kampfraum Rshew nie von einem schriftl. od. mündl. Befehl od. einer

Anweisung zum Erhängen od. Erschiessen von Zivilpersonen gehört habe.

Es ist mir auch nie etwas über derartige Exekutionen bekannt geworden u. diese hätten sich sicherlich bei der in der Anklageschrift aufgeführten hohen Zahl nicht geheimhalten lassen.

Ausserdem halte ich es für völlig unmöglich dass durch den damaligen Kdr. Gen. des XXVII. A.K. ein solcher Befehl gegeben würde, weil dieser Befehl seiner ganzen inneren Einstellung für diesen Fragen widersprochen hätte.

Der damalige Gen. d. Inf. Weiss hat sich im Gegenteil stets für eine humane Behandlung der Ziv. Bevölkerung eingesetzt. Der beste Beweis dafür war die ausgesprochen herzliche u. vertrauensvolle Haltung der Zivilbevölkerung gegenüber dem damaligen Kdr. General auf dem K. Gef. Stand in Dubrovka etwa 15 Km. südwestl. Rshew die ich bei Besprechungen auf dem K. Gef. St. öfters persönlich festgestellt habe.

Heinz Bünger.

Suscribed and sworn to before me this
5. day of July 1946 at Dachau.

HARRY SLANGER
Capt. A.C. - Investigator Examiner.
WAR CRIMES DACHAU.

H1358 – 0022

H1358 – 0023

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Generaloberst Hermann Hoth.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie.

1635

Philipp Müller-Gebhard
Generalleutnant

N/

Eidesstattliche Erklärung

Betrifft: Behandlung der russischen Zivilbevölkerung.

Generalleutnant Philipp Müller-Gebhard, vom 16.12.1941 bis Anfang Februar 1943 und vom Ende April 1943 bis 9. 11. 1943 Kommandeur der 72. Inf.-Division.

being duly sworn, depose and say:

Ich unterstand als Kommandeur der 72. Infanterie-Division im Abschnitt Subzow-Rschew (ausschliesslich) in der Zeit von etwa September 1942 bis Anfang Februar 1943, von wann ab ich wegen Erkrankung bis Ende April 1943 in der Heimat weilte, dem XXVII. A.K., dem damaligen Kommandierenden General, Gen. der Infanterie Weiß, der wenige Tage vor meiner Erkrankung als dann die 2. Armee übernahm.

Während meiner Anwesenheit in Raume Rschew habe ich weder einen schriftlichen oder mündlichen Befehl zum Erschießen oder Erhängen von Zivil - oder sonstigen Personen erhalten noch habe ich von einem derartigen Befehl oder einer auch nur ähnlichen Weisung jemals gehört. Ich kann im Gegenteil nur versichern, daß General Weiß stets allergrößten Wert auf Schonung und gute Behandlung der Zivilbevölkerung, deren Kriegslos wir Soldaten stets bedauerten, legte. Ich habe in Verfolg dieser Einstellung beispielsweise gerade dort um die fragliche Zeit befohlen, daß einer Ortschaft(der Name ist mir leider entfallen) leihweise einige noch Milch gebende Kühe meiner Schlächtereikompanie zur Versorgung der russischen Kinder erhielt.

Müller-Gebhard
(Philipp Müller-Gebhard)

Subscribed and sworn to before me this 10th day of June 1946 at Neu Ulm, Germany

Joseph J. Ancell jr.
(Joseph J. ANCELL JR.)
2nd.Lt. Inf.Commanding-
Officer

H1358 – 0024

1636 79

Herbert K ö s t l i n
Oberst i.G.

Neu-Ulm, d. 25.7.46.

O

Eidesstattliche Versicherung.

Bertrifft: Massenerschiessung und Erhängen russischer Zivilbevölkerung in Rshew auf Befehl des General der Inf. Weiss Kommandierender General des XXVII A.K.

Oberst i.G. Herbert Köstlin, Juni bis Dezember 1942 1. Generalstabsoffizier der 9. Armee.

beeing duly sworn, depose and say

Ich bezeuge, dass dem A.O.K. 9. in der Zeit vom Juni bis Dezember 1942 kein Fall von Hinrichtung russischer Zivilbevölkerung in Rshew bekannt geworden ist. Hätten tatsächlich Hinrichtungen stattgefunden, so hätten diese Fälle unverzüglich dem häufig in Rshew weilenden damaligen Oberbefehlshaber der 9. Armee, Generalfeldmarschall Model oder dem Chef des Generalstabes, General d. Inf. Krebs, oder einem der Generalstabsoffiziere bekannt werden müssen. Ich selbst bin mehrfach beim Generalkommando XXVII A.K., sowie bei den in und um Rshew befehlsführenden Divisions' und Regimentskommandeuren gewesen, Die Stadtbevölkerung hat damals keinen Anlass zur Beunruhigung oder gar zum exekutiven Einschreiten gegeben.

Herbert Köstlin
(Herbert Köstlin)
Oberst i. G.

subscribed and sworn to before me this 15th of July at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.
(Joseph J. Ancell Jr.)
2nd Lt. Inf. Commanding Officer
Serial Nr. 01.332.909.

H1358 – 0025

Heinrich Kittel

Generalleutnant

1637 62

Neu-Ulm, 5.7.46.

Eidesstattliche Versicherung.

Betrifft: Behandlung der russischen Bevoelkerung.

Generalleutnant Heinrich Kittel, von 15.4.42 bis 30.9.42 Generalmajor und Standort-Kommandant in Stalino (Suedrussland) being duly sworn, depose and say:

1) Etwa Ende Juni 1942 wurde der volksdeutsche Buergermeister von Marinka (ungefaehr 8 km suedwestlich Stalino) vom Feld-Kriegsgericht der Standort-Kommandantur Stalino wegen Unterschlagung im Amt, Gewalttaetigkeiten gegen die Zivilbevoelkerung-darunter die oeffentliche Auspeitschung eines Judenmaedchens-und anderem zum Tode verurteilt und erschossen. Sein Name war meines Wissens Brand. Zeuge ist der Sachbearbeiter der Verwaltungs-Gruppe der Standort-Kommandantur Stalino Kriegsverwaltungsrat Dr. Ernst Schmidhuber, im Zivilberuf Notar in Muenchen, am Karlstor (Stachus).

2) Bei meiner Versetzung Ende August 1942 wurde mir vom Buergermeister der Stadt Stalino eine Urkunde der Stadtverwaltung Stalino ueberreicht, in der die Stadtverwaltung im Namen der russischen Bevoelkerung ihren Dank fuer die ihr zu Teil gewordene Fuersorge und Zusammenarbeit aussprach. Ich bemerke zur Vermeidung von Zweifeln, dass die Stadtverwaltung Stalino dies spontan von sich aus getan hat.

Heinrich Kittel.

subscribed and sworn to before me this 5. th day of July 46 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell jr.

Joseph J. Ancell jr.

2nd Lt., Inf., Commanding Officer

serial-nr 01.332.909

H1358 – 0026

H1358 – 0027

1638 Dachau, 2. III. 46.

Eidesstattliche Erklärung!

Betrifft: Behandlung der Zivilbevölkerung.

Ich, General der Artillerie Maximilian Freiherr von Weichs, being duly sworn, depose and say:

Diese Erklärung gründet sich auf meine Dienststellung als Kommandeur der 97. Inf. Division 1941, Kommandierender General XXX. A.K. 1942-44 und Führer der 6. Armee 1944.

Der Deutsche Soldat wurde mit Dankgottesdienst sogar im Donezgebiet (Artemowsk) als Befreier begrüßt. Er lebte mit der Zivilbevölkerung im besten Einvernehmen. Daher der bekannte Ausspruch: „Deutscher Soldat mit Adler auf der Brust sehr gut." Die Bevölkerung wurde selbst bei Stabsunterbringung oft nicht ausquartiert, sondern rückte nur zusammen. Es wurde ihr landwirtschaftlich in jeder Weise geholfen. Maschinen und Bedarfsartikel wurden aus Deutschland eingeführt. Größter Wert wurde auf unbedingte Belassung der „Stalinkuh" gelegt. Arzteinsatz für die Bevölkerung, Veterinäreinsatz

H1358 – 0028

sakr zur Viehbehandlung und Seuchenbekämpfung.
Im Winter 1942/43 fand in Briansk (Donezbeiken) Volksspeisung durch den Stab XXX. A.K. statt. Verwahrloste, elternlose Kinder wurden in Fürsorge genommen. Ärztliche Versorgung, vorallem Mutter und Kind, wurde im dortigen Krankenhaus, dem eine russische Ärztin vorstand, durchgeführt. Sommeranfang 1943 fand in Gegend westlich Artemowsk im Bereich der 1. Pz. Armee Landverteilung an Bauern statt. Es war ein Volksfest mit Trachten, Tänzen und gemeinsamen Essen.
So wurde alles für gerechte und gute Behandlung getan, da nur diese die erforderliche gute Zusammenarbeit sicherstellen konnte.
Während meiner Armeeführerzeit war ich auf rumän. u. ungarischem Boden, wo die Zivilverwaltungen voll arbeiteten.

Anl. 1-4 Es liegen bei: Eidesstattl. Erklärungen Oberst i. G. Hans Hessel, Oberstlt. i. G. Otto Selle, Heinz Geyer, Herbert Geitner.

Subscribed and sworn to before me this
3rd day of July 1946 Harry Szanger Capt. Cl.
Investigator Examiner
War Crimes Section

Maximilian Fretter Pico
General d. Artillerie

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of General der Artillerie Maximilian Fretter Pico. Oberst Hessel, Oberstlt Selle, Oberstlt Geyer, Oberstlt Geitner.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

Hessel Hans
Oberst i. G.

H1358 – 0029

Dachau, 16. 6. 45
PWE 29, cage 2 group 5/IV

Betrifft: Behandlung der Zivilbevölkerung.

O
1639

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, der Oberst i. G. Hans Hessel, geb. 11. 2. 1910 in Scherfeld bei Eichstätt, 2. Generalstabsoffizier der 97. Jägerdivision vom 16. 1. 41. – 6. 7. 1942 erkläre hiermit an Eidesstatt.

Nach der Einnahme von Artemowsk im Spätherbst 1941 durch die 97. Jägerdivision wurden durch die Div. die stillgelegten u. teilweise zerstörten 2 Getreidemühlen und 1 Ölmühle wieder instandgesetzt u. in Betrieb genommen. In diesen Mühlen wurde, neben dem Bedarf der Division, im wesentlichen für die Zivilbevölkerung gemahlen. Die Div. behielt als Bezahlung einen Prozentsatz des Mahlgutes, der nicht über 10% lag, ein. Die Bevölkerung von Artemowsk und Umgebung hatte volles Vertrauen zu diesen Divisionseinrichtungen und brachte während der Wintermonate 1941/42 Getreide u. Sonnenblumenkerne in großer Menge zu den Mühlen, von denen sie einwandfrei und reell

ihr Mehl und Öl dafür bekam.

Ich beglaubige die eigenhändige Unterschrift:

Dachau, Clifford R. Merrill
Capt. Cav.

[illegible]
Oberst i. G.

H1358 – 0030

Neu-Ulm, den 5. July 1946

1640

Georg v o n K ü c h l e r
Generalfeldmarschall

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

BETREFFEND: "Behandlung der Bevölkerung"

Generalfeldmarschall **v o n K ü c h l e r**,
Oberbefehlshaber der 3.Armee
vom 1.9.39 bis 1.10.39
Oberbefehlshaber der 18.Armee
vom 5.11.39 bis 17.1.42

Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Nord
vom 18.1.42 bis 30.1.44

being duly sworn, depose and say:

"Jn meinen Befehlen und Anordnungen habe ich stets den Grundsatz zum Ausdruck gebracht, dass wir Soldaten gegen die feindliche Streitmacht kämpfen, aber nicht gegen die Zivilbevölkerung, dass das Leben und Eigentum der Einwohner zu schonen und unantastbar ist.

Als mir in den ersten Tagen des Polenfeldzuges gemeldet wurde, dass der neueingesetzte zivile Bürgermeister in Mlawa die Evakuierung der jüdischen Bewohner kurzfristig angeordnet habe, habe ich diese Massnahme rückgängig gemacht und das Vorkommnis zum Anlass genommen, in einem Armeebefehl derartige Härten gegen die Zivilbevölkerung zu verbieten.

Dem Kommandanten von Warschau habe ich frühzeitig den Vorschlag zur Uebergabe der Stadt gemacht, um Leben und Eigentum der Bevölkerung zu schonen. Das Angebot wurde abgelehnt.

Jn Holland, Belgien und Frankreich wurde die Bevölkerung nur in den Gebieten in Mitleidenschaft gezogen, in denen sich Kämpfe abspielten. Jch habe oft Gelegenheit genommen, mit Einwohnern der genannten Staaten zu sprechen; das Benehmen unserer Truppen wurde stets als diszipliniert und korrekt bezeichnet.

Abseits des Kriegsgeschehens ging die Bevölkerung ihrer gewohnten Beschäftigung nach; sie zeigte sich im allgemeinen desinteressiert. Zu Massnahmen gegen die Bevölkerung bestand keine Veranlassung; es wurden ihr keinerlei Opfer persönlicher oder wirtschaftlicher Art auferlegt.

Das Elend der aus Paris flüchtenden Massen war erheblich. Jn ungezählten Fällen hat sich die Truppe der Elenden und Erschöpften durch Abgabe von Verpflegung$# und Hilfeleistungen angenommen.

Beim Vormarsch durch Litauen, Lettland und Estland war unser Verhältnis zur Bevölkerung gut; die Mehrzahl

H1358 - 0031

H1358 - 0032

der Bewohner Lettlands und Estlands begrüsste uns als Befreier von einem einjährigen schweren Joch.

Litauen, Lettland und Estland wurden nach unserem Durchmarsch einem Reichskommissar unterstellt, der die ganze Verwaltung dieser Länder übernahm. Jch hatte keinen Einfluss auf wirtschaftliche Massnahmen, Ausnutzung des Landes und der Arbeitskräfte und die Behandlung der Bevölkerung.

Jn Estland hatte ich nur insofern weiter ein Jnteresse, als in diesem Gebiet rückwärtige Dienste der Heeresgruppe wie Ausbildungsschulen und Lehrgänge, Lazarette, Pferdelazarette und Depots aller Art untergebracht waren.

Dies nahm ich während meiner Zeit als Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Nord oftmals zum Anlass -obwohl ich damit meine Befugnisse überschritt- um in selbständigen Eingaben und persönlichen Vorstellungen bei Hitler oder in gemeinsamen Denkschriften mit dem in Estland amtierenden Generalkommissar Lietzmann eine Aenderung des Kurses in der Verwaltung dieses Landes zu erreichen. Jch hielt es für widersinnig und nachteilig, einem Land, dessen Bevölkerung uns als Befreier begrüsst hatte, uns mannigfach unterstützt hatte, dessen Söhne sich zahlreich zum Waffendienst bei uns gemeldet hatten und in unseren Reihen gegen den gemeinsamen Feind, den Bolschewismus, kämpften, besondere Vorrechte vorzuenthalten, wie Selbstverwaltung usw. , die der Verbundenheit Deutschlands mit dieser Provinz öffentlichen Ausdruck verliehen hätten.

Aber die Gebiete der "Ostseeprovinzen" waren durch ihre Unterstellung unter den Reichskommissar meinem Einfluss und meiner Verantwortung entzogen und meine Anregungen fielen auf unfruchtbaren Boden. So blieb nur übrig, in kleinem Rahmen durch die in Estland befindlichen Einrichtungen der Heeresgruppe der Bevölkerung zu helfen. Das ist a auch geschehen und das Verhältnis zur estländischen Einwohnerschaft war in jeder Beziehung gut.

Jm ~~besetzten~~ russischen Gebiet Russlands nahmen die Kampfverhältnisse von vorneherein an Härte zu und wurden immer erbitterter, je mehr wir uns Leningrad näherten; es musste fast um jeden Ort schwer gekämpft werden. Dass hierunter auch die unschuldige Bevölkerung zu leiden hatte, war durch die Kampfverhältnisse bedingt.

Das Erstarren der Kampflinien im Leningrader Raum zwang zur Evakuierung des ganzen frontnahen Gebiets. Dies war durch die Kriegshandlungen bedingt, diente aber auch zugleich dem Wohl der Bevölkerung. Bei dieser Umsiedlung wurden nach Möglichkeit menschliche Härten vermieden. Die Familien wurden zusammengelassen, die Bevölkerung konnte Hab und Gut, Vorräte und Vieh mitnehmen; sie wurde von der Truppe hierbei weitestgehend unterstützt. Die Umsiedlung geschah nicht kurzfristig, sondern erstreckte sich über Wochen. Die Ortsältesten der zur Evakuierung bestimmten Ortschaften konnten sich lange Zeit vor dem Umsiedlungstermin mit den entsprechenden Stellen der aufnehmenden Dörfer in Verbindung setzen, Verabredungen und Vorbereitungen treffen. Jn vielen kleinen gemeinsamen Trecks wurde umgesiedelt, um das Elend einzeln Wandernder zu vermeiden.

Die gleichen fürsorglichen Massnahmen wurden auch später immer durchgeführt, wenn infolge von Kampfhandlungen oder von Stellungsbauten einzelne Ortschaften oder einzelne Landstriche geräumt werden mussten.

Jn den rückwärtigen Gebieten der Armeen und der Heeresgruppe wurden umfassende Massnahmen zum Aufbau des Landes, zur Hebung des Lebensstandards der Bevölkerung und für Einrichtung einer Verwaltung getroffen.

Jn Städten und Dörfern wurden Werkstätten und industrielle Unternehmen eingerichtet, die nur die Bedürf-

H1358 - 0033

nisse der Bevölkerung decken sollten.

Besonders viel wurde für die Landwirtschaft getan, um die Ernährungslage der Bevölkerung mengen= und kalorienmässig zu heben. Hierzu wurde Zuchtvieh, Saatgut aller Art, Kunstdünger sowie landwirtschaftliche Maschinen und Gerätschaften beschafft und unentgeltlich oder gegen Abgabe eines Prozentsatzes der nächsten Ernte an die Bevölkerung verteilt.

Zu den von deutschen Landwirten eingerichteten Schulungskursen und Besichtigungen drängte sich die Bevölkerung in ihrem Bestreben, etwas zu lernen, freiwillig in grossen Scharen. Als Prämien für Fleiss und gutes Wirtschaften wurden neben Geldpreisen landwirtschaftliche Geräte aller Art, Werkzeuge und Haushaltsgegenstände verteilt. Die Märkte, die je nach Bedürfnis zwei oder mehrmals in der Woche stattfanden, waren stets gut besucht.

Das Erntedankfest 1943, das von der ganzen Bevölkerung festlich begangen wurde, ist ein Beweis für das gute Einvernehmen zwischen deutscher Verwaltung und Bevölkerung. Vornehmlich war die zivile Verwaltung im Heeresgruppengebiet bestrebt, der Bevölkerung durch Taten vor Augen zu führen, wie durch eine intensivere Bewirtschaftung des V Bodens die Erträgnisse des Landes gehoben werden können.

Um der Verwahrlosung der Jugend zu steuern, wurden Schulen eingerichtet mit Schulzwang für Kinder bis zu 14 Jahren. Die der Schule entwachsene Jugend wurde in handwerklichen Fachschulen weitergebildet.

Ein Hauptaugenmerk wurde dem Gesundheitswesen und der Hygiene gewidmet. Insekten und Ungeziefer wurden mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft. Die ärztliche Betreuung der Bevölkerung geschah durch Zivilärzte, die von den deutschen Sanitäts- und Verwaltungsdienststellen weitestgehend unterstützt wurden.

Im Heeresgruppengebiet gestattete ich wieder freie Religionsausübung; die Kirchenfeste und Gottesdienste konnten wieder in der früher üblichen Weise begangen werden, z.B. Weihnachtsfest durch Mitternachtsmesse, Wasserweihe u. dergl. Die Bevölkerung strömte an Feiertagen in die Kirchen. Eine besondere Feier unter Teilnahme der Priesterschaft und der Bevölkerung fand im Sommer 1943 bei Uebergabe des Bildes der Heiligen Mutter Gottes von Tichwin durch den Stadtkommandanten an den Metropoliten von Pleskau statt.

Allenthalben im Lande sah man ein Aufblühen und einen Fortschritt. Die Erträgnisse nahmen zu, was auch dadurch unter Beweis gestellt wurde, dass Geldumlauf und Sparkonten anwuchsen, sowie dass Steuern und Naturalabgaben pünktlich und ohne Zwang entrichtet wurden.

Ueberall in Land und Stadt war das Verhältnis zwischen den deutschen Truppen und der Bevölkerung freundschaftlich, ja herzlich. Beide hatten von einem Leben in Einvernehmen ihren Vorteil.

Die Verhältnisse wurden aber ab Herbst 1943 schwieriger durch ein Ueberhandnehmen von Partisanen. Diese Partisanen terrorisierten die Bevölkerung in grausamer Weise. Sie knechteten ganze Ortschaften und Landstriche, nahmen das Vieh weg, raubten Lebensmittel und brannten die Dörfer nieder, deren Einwohner ihnen nicht zu Willen waren. Die einzelnen deutschen Verwaltungsstellen und die geringen Sicherungstruppen waren ohnmächtig, einen wirksamen Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Der den deutschen Dienststellen aufgezwungene Partisanenkrieg diente nicht nur dem Schutz der eigenen lebenswichtigen Einrichtungen, wie Bah=

H1358 - 0034

nen, Strassen, Depots usw. sondern in gleichem Masse auch der Sicherheit der friedliebenden Bevölkerung, die durch die Partisanen in ihrer Existenz bedroht war. Nach Hunderten zählen die Ermordungen von Ortsältesten und Einwohnern, die mit den Deutschen zusammengearbeitet hatten zum Aufbau des Landes. Nur gezwungen durch die Partisanen oder aus Angst vor späterer Rache sind Teile der Bevölkerung zu den Partisanen übergegangen und haben dann gegen uns gekämpft.

Die russischen militärischen Stellen, die den Partisanenkrieg entfacht, organisiert und unterstützt haben, tragen die Schuld, dass dieser Kampf, der um die Lebensinteressen unserer Fronttruppen von uns gezwungenermassen geführt werden <u>musste</u>, auch Opfer unter der unschuldigen Bevölkerung forderte.

In allen von mir geführten Feldzügen war es mein und der mir nachgeordneten Dienststellen Streben, die Härten, die jeder Krieg mit sich bringt, für die Bevölkerung der Länder so erträglich wie möglich zu gestalten und auf einem Mindestmass zu halten.

Wenn es nicht überall gelang, der Schwierigkeiten Herr zu werden, so lag das nicht an mangelndem gutem Willen oder am Nachlassen in den Bemühungen, sondern daran, dass die Verhältnisse stärker waren als unsere Mittel!

Georg von Küchler

.....

(Georg v o n K ü c h l e r)
Generalfeldmarschall

Subscribed and sworn to before me this 5. day of July 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.

.....

(Joseph J. A N C E L L JR.)
2nd Lt. Jnf.
Commanding Officer

01332909

NI-1358

Folder No.: 49

General Staff and OKW
Affidavits 1621 - 1640
Filed August 21, 1946

"Betr.: Behandlung der Zivilbevoelkerung der
besetzten Gebiete"

General Staff and OKW - Affidavits 1621 - 1640
50

H1358-0035